

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gordon Schnieder (CDU)

Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Erschwerniszulage

Um die Gehälter und Zulagen der Bundes- und Landespolizisten miteinander vergleichen zu können, müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern und eventuell bei der Bundespolizei ist die Polizeizulage ruhegehaltsfähig?
2. Welche Bundesländer bzw. die Bundespolizei zahlen ihren Polizistinnen und Polizisten eine dynamisch an die lineare Erhöhung der Besoldung gekoppelte Polizeizulage?
3. Wann wurde in Rheinland-Pfalz mit welcher Begründung die Dynamisierung der DuZ-Zulage (Dienst zu ungünstigen Zeiten) an Sonn- und Feiertagen aufgehoben, und wie verfahren der Bund und die anderen Bundesländer mit der Dynamisierung der DuZ-Zulage?
4. Welche Bundesländer bzw. die Bundespolizei zahlen ihren Polizistinnen und Polizisten eine dynamisch an die lineare Erhöhung der Besoldung gekoppelte DuZ-Zulage auch für Nachtdienste und Samstage in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr?
5. Plant die Landesregierung eine Umstellung der Wechselschichtzulage in eine Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten, die mit dem bei der Bundespolizei unlängst eingeführten System vergleichbar ist, das in abgeänderter Form vom Saarland übernommen wurde?
6. Plant die Landesregierung, die Anrechnung der Wechselschichtzulage/Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten mit der Polizeizulage zu beenden und den Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz entsprechend die volle Wechselschichtzulage/Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten zu gewähren?
7. Plant die Landesregierung, Polizeibeamten, die in einem Kalendermonat mindestens dreimal Dienst an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen leisteten, einen Zusatzbetrag auszuzahlen?

Gordon Schnieder